

Eingangsstempel LfULG

--

An das Sächsische Landesamt
für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Referat 33 „Förderung“
Postfach 80 01 32

Betriebsnummer (1)

□	□	□	□	□	□	□	□
---	---	---	---	---	---	---	---

01101 Dresden

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

aus der Fischereiabgabe für die Realisierung von Projekten gemäß § 34 des Sächsischen Fischereigesetzes (SächsFischG)

<input type="checkbox"/> zur Förderung des Fischereiwesens (2) <input type="checkbox"/> für die fischereiliche Forschungstätigkeit (2) <input type="checkbox"/> für Hegemaßnahmen der Anglerverbände (2)	<input type="checkbox"/> Antrag auf Erstzuwendung <input type="checkbox"/> Antrag auf Anschlusszuwendung <input type="checkbox"/> Antrag auf Aufstockung der Zuwendung
--	--

Ich/Wir beantrage/n auf der Grundlage der beiliegenden Unterlagen und Nachweise eine Förderung.

1. Angaben zum Antragsteller

1.1 Allgemeine Angaben:
Name/Firma/Verein: _____

Postanschrift (Str., PLZ, Ort): _____

Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

1.2 Vertretungsbefugter (Name, Vorname des Vorsitzenden, Vorstandsvorsitzenden, Präsidenten, Geschäftsführers): _____

Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

Berufsausbildung/Qualifikation: _____

1.3 Bankverbindung:
Kontonummer: _____ BLZ: _____ Bank: _____

1.4 Vorsteuerabzugsberechtigung:
 nach § 15 Umsatzsteuergesetz
 Pauschalierung nach § 24 UStG
 keine Vorsteuerabzugsberechtigung

1.5 Entwicklung der Mitgliederzahl (Personen) der letzten 5 Jahre (nur für Vereine/Verbände):

	Jahr 20..	Jahr 20..	Jahr 20..	Jahr 20..	Jahr 20..

1.6 Unterlagen zum Antrag (3)	beigefügt	liegt bereits vor
Zum Zeitpunkt der Antragstellung gültige(r) Satzung/Gesellschaftsvertrag/Stiftungsverfassung (4)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aktueller Registerauszug (nicht älter als 6 Monate) (4)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachweis zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit (4)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jahresabschluss/Kassenbericht (4)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausführliche Projektbeschreibung (6)	<input type="checkbox"/>	
Detaillierter Ausgaben- und Finanzierungsplan (9–12)	<input type="checkbox"/>	
gcf. Mitfinanzierungszusagen (13)	<input type="checkbox"/>	

2. Angaben zum Projekt

2.1 Projektbezeichnung (5):

2.2 Kurzfassung der Projektbeschreibung (6):

Eine ausführliche Projektbeschreibung ist auf einem gesonderten Blatt beizufügen.

2.3 Projektleiter / Ansprechpartner bei Rückfragen zum Projekt (Name, Vorname, Funktion):

 Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

 Berufsausbildung/Qualifikation: _____

2.4 Partner (Name, Vorname, Funktion) (7):

2.5 Beginn und Dauer des Projektes (8):

geplanter Beginn*: _____ geplanter Abschluss*: _____

* Wir verpflichten uns, Änderungen der genannten Termine unverzüglich mitzuteilen.

2.6 Übersicht über Ausgaben und Zuschüsse (9):

Pos.	Ausgaben (EUR)	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Gesamt
1.	Personalausgaben (10)						
1.1	z. B. Angestellte						
1.2	z. B. Arbeiter						
	Summen Personalausgaben						
2.	Sachausgaben (11)						
2.1	z. B. Porto, Telefon						
2.2	z. B. Reisekosten						
2.3	z. B. Veröffentlichungen						
2.4	z. B. Mieten						
2.5	z. B. Dienstleistungen Dritter						
	Summe Sachausgaben						
3.	Investitionen (12)						
3.1							
3.2							
	Summe Investitionen						
	Gesamtausgaben (13)						
	∕ Eigenmittel						
	∕ Eigenleistungen						
	∕ Mittel Dritter (öffentliche Hand)						
	∕ Mittel Dritter (sonstige Partner)						
	∕ Einnahmen aus dem Projekt						
	= beantragte Zuwendung						

Auf der Grundlage des Ausgaben- und Finanzierungsplanes wird folgender Zuschuss beantragt:

Gesamtausgaben: _____ EUR zur Förderung beantragte Ausgaben (9): _____ EUR

beantragter Zuschuss: _____ EUR

Ein detaillierter Ausgaben- und Finanzierungsplan und ggf. Mitfinanzierungszusagen sind als Anlagen beizufügen.

2.7 Wurden bzw. werden für das Projekt bei anderen Stellen/Behörden Fördermittel beantragt?

nein ja, und zwar für _____ bei: _____

Kopie des Zuwendungsbescheides oder des Antrages ist beigelegt.

3. Erklärungen des Antragstellers

3.1 Allgemeine Erklärung:

- Mir/Uns ist bekannt, dass
 - ein Rechtsanspruch auf Förderung nicht besteht und auch durch die Antragstellung nicht begründet wird.
 - eine Bearbeitung des Antrages nur möglich ist, wenn der Antrag vollständig ausgefüllt ist und die Anlagen beigelegt wurden.
 - von der zuständigen Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Feststellung der Höhe der Zuwendung erforderlich sind, angefordert werden können.
 - falsche Angaben die Rücknahme des Zuwendungsbescheides zur Folge haben können.
 - dass die Vorschriften der §§ 23 und 44 der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (SäHO) in der jeweils geltenden Fassung und des Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), insbesondere §§ 35 bis 50 VwVfG sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) entsprechend gelten.
 - ich/wir verpflichtet sind, eine Prüfung der rechtmäßigen Inanspruchnahme und Verwendung der Fördermittel jederzeit durch die zuständigen Behörden, insbesondere der Bewilligungsbehörde (Referat 33 des LfULG), der Fachaufsichtsbehörde (Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft), der Fischereibehörde (Referat 93 des LfULG), des Rechnungshofes des Freistaates Sachsen und/oder ihrer Beauftragten zu dulden und dass dies einschließt, den Prüfern die von uns im Zusammenhang mit der Beantragung oder Bewilligung einer öffentlichen Zuwendung erbetenen Auskünfte zu erteilen und die erforderlichen Unterlagen vorzulegen.
 - der Zuwendungsbescheid gemäß § 48 und 49 VwVfG zurückgenommen oder widerrufen werden kann. Zu unrecht ausgezahlte Zuwendungen sind zu erstatten. Der Erstattungsanspruch ist zu verzinsen.

- Wir nehmen davon Kenntnis, dass für Projekte, die aus Mitteln der Fischereiabgabe finanziert werden sollen, die Anhörung des Landesfischereibeirates erforderlich ist.

- Ich/Wir erklären,
 - das Einverständnis zur Prüfung des Antrages durch Sachverständige/ Gutachter.
 - dass die Zuwendung ausschließlich zur Finanzierung des beschriebenen Projektes verwendet wird.
 - dass ich/wir unverzüglich der Bewilligungsbehörde mitteilen, wenn sich die Gesamtausgaben ermäßigen oder sich die Finanzierung wesentlich ändert.
 - dass ich/wir einwillige/n, dass Forderungsabtretungen zugunsten Dritter gemäß § 399 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und Verpfändungen an Dritte gemäß § 1273 ff BGB in Verbindung mit § 399 BGB ausgeschlossen sind.
 - dass über mich/über unseren Verein/Verband zum Zeitpunkt der Antragstellung ein Insolvenzverfahren nicht eröffnet worden ist oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde und dass ich/wir oder einer meiner/unsere(r) Gläubiger die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens nicht beantragt habe(n). Mein/unsere(r) Verein/Verband befindet sich auch nicht in Auflösung/Liquidation.

3.2 Erklärung und Hinweise zum Beginn des Projektes:

Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass mit der Durchführung des Projektes nicht vor Datum des Zuwendungsbescheides begonnen werden darf.

Als Projektbeginn ist neben der tatsächlichen Ausführung von Baumaßnahmen oder sonstigen Maßnahmen grundsätzlich auch der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Kauf-, Lieferungs-, Leistungs- oder Werkvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchungen, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (zum Beispiel Gebäudeabbruch, Planieren) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Bei Planungsverträgen gelten die Phase 8 (Objektüberwachung/Bauleitung) und die Phase 9 (Objektbetreuung und Dokumentation) gemäß § 55 HOAI als Leistungen, die über die reine Planung hinausgehen. Sie werden der Ausführung des Vorhabens zugerechnet. Insofern wird der Abschluss eines Vertrages, der die Phasen 8 und 9 beinhaltet, als Beginn des Vorhabens gewertet.

Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn führt zur Ablehnung des Förderantrages bzw. zur Rücknahme des Zuwendungsbescheides, auch wenn die Bewilligungsbehörde nachträglich von einem vorzeitigem Maßnahmebeginn Kenntnis erhält.

- Mit den Maßnahmen habe(n) ich/wir noch nicht begonnen und werde(n) ohne Zustimmung nichts bestellen, kaufen oder beginnen.
- Mit der Maßnahme habe(n) ich/wir bereits begonnen.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Bewilligungsbehörde zustimmen, dass mit der Ausführung der Maßnahmen bereits vor der Bewilligung begonnen wird. Aus der Genehmigung zum vorzeitigen Beginn kann jedoch kein Anspruch auf Förderung abgeleitet werden.

Die **Genehmigung zum vorzeitigen Beginn** kann nur erteilt werden, wenn ein formloser Antrag auf Genehmigung zum vorzeitigen Beginn mit einer entsprechenden Begründung zusätzlich zu den Antragsunterlagen bei der Bewilligungsbehörde eingereicht wurde. Das Vorhaben darf nicht vor der schriftlichen Zustimmung der Bewilligungsbehörde zum vorzeitigen Beginn begonnen werden.

Ein Antrag auf Genehmigung zum vorzeitigen Beginn ist beigelegt: ja nein.

3.3 Hinweise zur Verarbeitung und Veröffentlichung personenbezogener Daten und Einwilligungserklärung

Nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG) vom 10. Juni 1999 (SächsGVBl S. 273), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25. August 2003 (SächsGVBl. 330, 340) in der jeweils geltenden Fassung dürfen personenbezogenen Daten durch die Sächsische Staatskanzlei oder ein Sächsisches Staatsministerium auch ohne Einverständnis des Antragstellers verarbeitet werden, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben für Evaluierungen und die Verbesserung der Förderstrategie des Freistaates Sachsen bzw. die wissenschaftliche Begleitforschung erforderlich ist. Insbesondere können bereits erhobene Daten zu anderen Fördermittelanträgen mit den Angaben des Antrages verglichen und zu Kontrollzwecken in ein Prüfverfahren einbezogen werden.

Personen- bzw. betriebsbezogene Daten können zudem aufgrund der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (Mitteilungsverordnung – MV) vom 07. September 1993 (BGBl. I S. 1554), zuletzt geändert durch Artikel 58 des Gesetzes vom 23. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2848), an die Finanzbehörden weitergegeben werden.

Einwilligung in die Verarbeitung und Veröffentlichung personenbezogener Daten:

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere personenbezogenen Daten verarbeitet werden, soweit dies zur Aufgabenerfüllung der zuständigen Behörden und Stellen einschließlich des Sächsischen Landtages und der Fischereibehörde, z.B. zur Agrarberichterstattung beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Kommission der Europäischen Union, dem Bundesamt für Landwirtschaft und Ernährung, dem Sächsischen Rechnungshof, dem Bundesrechnungshof sowie dem Rechnungshof der Europäischen Union und zur Bearbeitung bei der Staatskanzlei und dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, erforderlich ist. Darüber hinaus willige ich in die Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten zu Zwecken der Berichterstattung über die Verwendung der Fischereiabgabe ein.

Eine Rechtspflicht zur Abgabe der personenbezogenen Daten besteht nicht. Der Antragsteller hat das Recht, die Abgabe der personenbezogenen Daten zu verweigern. Eine Förderung kann in diesem Fall nicht erfolgen.

4. Warnung vor Subventionsbetrug:

- Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass Subventionen Leistungen aus öffentlichen Mitteln (nach EU-, Bundes- oder Landesrecht) an Betriebe und Unternehmen sind, die wenigstens zum Teil ohne marktmäßige Gegenleistung gewährt werden und der Förderung der Wirtschaft dienen sollen.
- Wegen Subventionsbetrug (§ 264 Strafgesetzbuch i. V. m. § 2 Subventionsgesetz) wird bestraft, wer
 - einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für sich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind,
 - einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwendet,
 - den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt,
 - in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebraucht.
- Subventionserheblich sind Tatsachen,
 - die durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes von dem Subventionsgeber als subventionserheblich bezeichnet sind oder
 - von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils abhängig ist.Hierzu gehören insbesondere
 - die Angaben und Erklärungen im Antrag und in den dazu eingereichten und nachgereichten ergänzenden Unterlagen,
 - die Erklärung zum Beginn des Projektes,
 - die Angaben und Erklärungen im Verwendungsnachweis und den dazu eingereichten und nachgereichten ergänzenden Unterlagen,
 - Tatsachen/Sachverhalte, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden und Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung.
- Meine/Unsere Pflicht, unverzüglich mitzuteilen, wenn sich subventionserhebliche Tatsachen ändern, ist mir/uns bekannt.
- Die Behörden sind verpflichtet, den Verdacht eines Subventionsbetruges den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

Ich/Wir versichern die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben und dass die Planung der Finanzen nach dem Prinzip des wirtschaftlichen und sparsamen Umganges mit Mitteln erfolgte.

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel